

21/1502**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)****vom 19.12.2024****Aktueller Stand des Klinikneubaus in Kooperation mit Vitos Weil-Lahn und
Kreiskrankenhaus Weilburg****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit, Pflege****Vorbemerkung Fragesteller**

Seit dem Jahr 2019 wird zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und dem Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH intensiv über einen gemeinsamen Klinikneubau verhandelt. Ziel des Projekts war es ursprünglich, durch Synergieeffekte auf dem bestehenden Gelände des Kreiskrankenhauses sowohl Alt- als auch Neubauten zu integrieren. Im Laufe der Projektplanung kristallisierte sich jedoch die Notwendigkeit eines vollumfänglichen integrierten Klinikneubaus heraus.

Die Projektentwicklung umfasst erhebliche Investitionsmittel von insgesamt 220 Millionen Euro, die getrennt von beiden Partnern bei der Landesregierung zur Förderung beantragt wurden. Trotz Förderzusagen, positiver Rückmeldungen seitens des Ministeriums und mehrfacher Abstimmungsgespräche verzögert sich die Bearbeitung der Förderanträge.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Gesundheit, Pflege und Sport

Die Landesregierung hat sich wiederholt für die Förderung des Vorhabens mit Bundes- und Landesmitteln eingesetzt.

Die geplante Bündelung von Teilen der stationären Kapazitäten der Vitos Klinik Weilmünster mit den stationären Leistungen des Kreiskrankenhauses Weilburg am Standort ist geeignet, die stationäre Versorgung in der Region zu verbessern. Gleichwohl ist das Vorhaben von einer außergewöhnlichen Konstellation und erheblicher Komplexität sowohl in tatsächlicher als auch in rechtlicher Hinsicht geprägt, gerade auch wegen der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten wesentlichen Änderung zur

Umsetzung des Vorhabens. Damit geht ein hoher Prüfungsaufwand im Hinblick auf den Umfang der Förderfähigkeit einher, umfangreiche Abstimmungen der beteiligten Akteure sind erforderlich. Daher konnte bislang noch keine abschließende Entscheidung über die Förderanträge beider Krankenhäuser getroffen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann liegen der Landesregierung bzw. dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Förderanträge der Vitos Weil-Lahn gGmbH und des Kreiskrankenhauses Weilburg gGmbH vor?

Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und die Vitos Weil-Lahn gGmbH haben am 5. Juni 2023 jeweils einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds II gem. § 12a KHG i. V. m. § 14 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) beim zum damaligen Zeitpunkt zuständigen Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingereicht.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Projektdarstellung und Förderanträge der beiden Kooperationspartner im Hinblick auf den Klinikneubau?

Aus Sicht der Landesregierung werden in den beiden Förderanträgen die grundsätzliche Förderfähigkeit sowie die förderfähigen Kosten ausreichend dargelegt. Die abschließende Entscheidung über die Förderfähigkeit von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung bleibt dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) vorbehalten.

Frage 3. Welche Maßnahmen hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (bzw. die nachfolgenden Ministerien) seit der Antragstellung am 5. Juni 2023 unternommen, um das Verfahren zu beschleunigen?

- Frage 4. Welche Verzögerungen sind nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der Bearbeitung beim Bundesamt für Soziale Sicherung aufgetreten?
- Frage 5. Hat die Landesregierung Kenntnis über noch unbeantwortete Fragen oder Prüfungsanforderungen des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) bezüglich der eingereichten Förderanträge?
- Frage 6. Welche (weiteren) Gründe liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor, die die zeitnahe Bearbeitung der Förderanträge behindern?

Die Fragen 3. bis 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Aufgrund der komplexen Sach- und Rechtslage sowie der Bedeutung des Vorhabens für beide Krankenhausträger hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) mit Schreiben vom 27. Juli 2023 das BAS gebeten, im Rahmen einer Vorabprüfung die Förderfähigkeit des Vorhabens zu prüfen.

Die Vorabprüfung sollte den beiden Krankenhäusern, den Krankenkassen in Hessen - deren Einvernehmen zu einem Förderantrag erforderlich ist - sowie dem HMSI zügig Klarheit darüber verschaffen, inwieweit das Vorhaben förderfähig ist.

Im Dezember 2023 teilte das BAS dem HMSI mit, dass nach einer ersten Prüfung das Vorhaben gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2c KHSFV dem Grunde nach förderfähig sein könnte. Eine umfassende Förderzusage war mit dieser Stellungnahme jedoch nicht verbunden.

Aufgrund der erwähnten Komplexität des Vorhabens konnte deshalb auch noch keine abschließende Entscheidung über die Förderanträge beider Krankenhäuser getroffen werden.

Frage 7. Für wann rechnet die Landesregierung mit einer finalen Entscheidung zu den Förderanträgen?

Aufgrund der in den Antworten zu Frage 3 bis 6 geschilderten Sachlage ist der Zeitpunkt einer abschließenden Entscheidung über die Förderanträge derzeit nicht konkret absehbar.

Wiesbaden, den 31.01.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Stolz', with a stylized flourish at the end.

Diana Stolz
Staatsministerin